

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/6169/2026

Finanzverwaltung  
Sören BischoffDatum: 15. Januar 2026  
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	29.01.2026	öffentlich

Haushalt 2026 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach

- a) Haushalt
- b) Stellenplan
- c) Satzung

### Beschlussvorschlag:

#### a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2026 wird beschlossen.

Der Haushalt 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

#### b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2026 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

#### c) Satzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung  
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	206.310 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	105.670 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	100.640 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.390 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	64.570 EUR
	und einem Saldo von	126.820 EUR
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	126.820 EUR

ab.

**§ 2**

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 Euro** festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2026  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

**Erläuterungen:**

**Anlagen:**

Herzogenaurach, 15. Januar 2026

Sören Bischoff